NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES VOM DIENSTAG, DEN 07.12.2010

......

Sämtliche Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren StRin Platzer sowie die StR Abinger, Goldner, Mühlfenzl, Ried, Schechner (für StR Lachner), Schedo (für StR Riedl) und Schuder.

Entschuldigt fehlten: StR Riedl, StR Lachner

Als Zuhörer nahmen teil:

Frau Fischer nahm beratend an der Sitzung teil.

303 und 304, Gmkg. Ebersberg, Abt-Häfele-Str.

tzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer

Schriftführer: Bumann (TOP 4,7,8,10a), Fischer (TOP 1-3, 5-6, 9 u. 10b)

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Lfd.-Nr. 01

Vorbescheid zur Errichtung von 3 Einzelhäusern mit Garagen auf den Grundstücken FINr.

öffentlich

Die Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB – Innenbereich, dem Gebot der Einfügung. Das Konzept beinhaltet folgende Punkte:

Drei Einzelhäuser, unter Einhaltung der Abstandsflächen, entsprechend der Stellplatzsatzung werden jeweils zwei Stellplätze je Gebäude nachgewiesen.

Alle Gebäude mit zwei Vollgeschoßen, bei einer Wandhöhe von 6,50 m

Die beiden Kettenhäuser im Süden erhalten ein Satteldach, Dachneigung 42°, das Einzelhaus im Norden ist mit Zeltdach, Dachneigung 30° geplant,

Alle Garagen werden mit extensiv begrüntem Flachdach ausgestattet.

Das Vorhaben stellt eine lockere, gefällige Anlage dar, es fügt sich in die umgebende Bebauung ein und ist ortsplanerisch vorstellbar.

Es wird empfohlen dem Vorbescheid das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 . 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Antrag auf Vorbescheid das Einvernehmen zu erteilen.

Kommentar [M1]:

Lfd.-Nr. 02

Kommentar [M2]:

Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses und zwei Einfamilienhäuser mit Garagen auf dem Grundstück FINr. 865/1, Gmkg. Ebersberg, Haggenmillerstr. 10

öffentlich

Die Beurteilung erfolgt nach dem einfachen Bebauungsplan Nr. 8 und § 34 BauGB Innenbereich.

Es ist geplant, das gewerbliche Bestandsgebäudes abzubrechen und zwei Einfamilienhäuser und ein Doppelhaus zu errichten.

Der im Bebauungsplan festgesetzte Bauraum wird vom nördlichen EFH nach Osten um 1,40 m überschritten, die beiden übrigen Gebäude liegen nahezu gänzlich außerhalb des Bauraumes.

Das bauliche Maß E+D + 50 cm Kniestock, bei Dachneigung 40 – 50° wird überschritten von E+D, mit Dachneigung 35°. Zwei Stellplätze je Wohneinheit werden nachgewiesen. Eine Vorstauzone von mindestens 5,0 m vor den Garagen soll bei allen eingehalten werden.

Angesichts der bestehenden massiven Grenzgebäude und der umgebenden Bebauung (hier ist der Bebauungsplan überholt) fügt sich das Vorhaben ein und ist städtebaulich vorstellbar. Es wird empfohlen den erforderlichen Befreiungen zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

StR Goldner schlug vor die Garage des südöstlichen EFH's so weit, wie möglich nach Norden zu versetzen, um durch eine kürzere Zufahrt die Versiegelung von Flächen zu vermindern.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Antrag auf Vorbescheid das Einvernehmen zu erteilen und den Vorschlag von StR Goldner an den Antragsteller weiterzugeben.

Lfd.-Nr. 03

Kommentar [M3]:

Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück FlNr. 1857/1, Gmkg. Ebersberg, Münchner Str. 31

öffentlich

Die Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB – Innenbereich, nach dem Einfügungsgebot. Für 5 Wohneinheiten werden 8 Stellplätze nachgewiesen.

Für die Stellplätze der Haushälfte West sollten andere Lösungen gefunden werden. Speziell die beiden Stellplätze im Zugangsbereich sind schwierig anzufahren und zerstören den Vorgarten. Hier könnte der Nachweis auch über eine Stellplatzablöse bei der Stadt erfolgen.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über die Münchener Straße, sowie über einen Eigentümerweg an der Westgrenze, die Kanalerschließung muss noch über eine Dienstbarkeit erbracht werden.

Des Weiteren wurde bei den Vorgesprächen eine Abtretung für einen Geh- und Radweg in Aussicht gestellt, dreieckig verlaufend von West nach Ost ab dem Versatz.

Das Vorhaben fügt sich ein, städtebaulich spricht nichts dagegen.

Es wird empfohlen vorbehaltlich eines gesicherten Kanalanschlusses und Überarbeitung, bzw. Ablöse der drei Stellplätze das Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Abtretung des Grundstückstreifens an der Münchener Straße entsprechen zu veranlassen.

Im Technischen Ausschuss wurde das Vorhaben begrüßt, zumal das bestehende baufällige Gebäude bereits abgebrochen wurde. Die fraglichen drei Stellplätze der Haushälfte West werden ebenso als schwierig erachtet. Des Weiteren werden Bedenken bezüglich der

senkrecht anzufahrenden Stellplätze geäußert, die beim Rückwärts-Ausparken auf die Münchener Straße in Nähe der Kreuzung ein Problem darstellen.

Einstimmig mit 9:0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Antrag auf Vorbescheid das Einvernehmen zu erteilen, vorbehaltlich einer befriedigenden Lösung der Stellplätze West, Anfahrbarkeit und Lage betreffend und einer gesicherten Erschließung des Kanals

Die Verwaltung wird beauftragt die üblichen Modalitäten zur Abtretung des o. g. Grundstücksstreifens zu veranlassen.

Anmerkung der Verwaltung:

In der Zwischenzeit wurde eine Überarbeitung der Stellplatz-Problematik vorgelegt. Diese sieht vor an der Westseite des Gebäudes nur mehr eine Garage und an der westlichen Grenze einen offenen Carport für fünf Stellplätze zu errichten. Diese können über den Eigentümerweg problemlos an –und abgefahren werden. Diese Lösung wird mit an das Landratsamt geleitet.

Lfd.-Nr. 04

Kommentar [M4]:

Bauantrag zur Errichtung eines Einkaufszentrums auf den Grundstücken FINr. 50, 50/2, 50/4, 50/52, Teilfläche 50/43, Altstadtpassage

öffentlich

Herr Schröppel und Frau Findeisen von der TBB Ten Brinke Entwicklungs GmbH sowie Herr Illner als beauftragter Architekt stellten die Bauantragsunterlagen in der Sitzung vor.

Das gesamte Bauvorhaben entspricht mit lediglich einer Ausnahme den Festsetzungen des Bebauungsplanes 88.3 "Innenstadt". Da das Dach auf der Ostseite ansteigend von Ost nach West gedreht wurde, muss hier eine Befreiung beantragt werden. Beantragt wird der Bau von zwei Parkebenen mit knapp 200 Stellplätzen im zweiten und dritten Untergeschoss, 2 Lebensmittelmärkten im ersten Untergeschoss sowie verschiedene Einzelhandelsflächen in den oberen Geschossen. Diese Ladeneinheiten sollen in der Regel vom Erdgeschoss in das erste Obergeschoss durchgesteckt werden.

Der östliche Baukörper wird mit 2 Geschossen etwas niedriger als der westliche Baukörper mit drei Geschossen. Im Westen an der Heinrich-Vogl-Straße werden nochmals zwei Parkebenen mit knapp 100 Stellplätzen geschaffen. Der Stellplatznachweis kann mit den zu errichtenden Parkplätzen erbracht werden. Die Gestaltung orientiert sich am Bestand und integriert sich in die länglichen Gebäudekubaturen des Landratsamtes und des zukünftigen Stadtsaals. Die Fassaden werden weiß geputzt, größere Fassadeneinheiten begrünt ebenso wie Teile der Dachkonstruktion. Damit fügt sich der Gebäudekomplex harmonisch in die vorhandenen Baustrukturen ein.

Die Gestaltung der Altstadtpassage und die Farbgebung werden im weiteren Verfahren mit den Mitgliedern des Technischen Ausschusses vorgestellt. Das gesamte Vorhaben wurde aus der Mitte des Ausschusses gelobt. Insbesondere die Zusammenarbeit und der Kooperationswille des Investors wurden hervorgehoben. Angeregt wurde eine Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Landratsamt bei der Errichtung der Heizanlage, um eine effiziente Energie- und Wärmenutzung sicherzustellen. Weiterhin wurde angeregt, die Lüftungsanlagen auf den Gebäuden nach Möglichkeit besser in das Ortsbild Ebersbergs zu integrieren und auf das notwendige Maß zu beschränken.

Der Architekt sagte zu, beide Anregungen zu prüfen und, wenn möglich, umzusetzen.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses erteilten einstimmig mit 9:0 Stimmen ihr Einvernehmen zum Bauantrag.

Lfd.-Nr. 05

Kommentar [M5]:

Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 833/7, Hans-Sponholz-Anger 26

öffentlich

Das Vorhaben beurteilt sich nach dem qualifizierten Bebauungsplan Nr. 175 - Friedenseiche VII.

Es sind Befreiungen von folgenden Festsetzungen erforderlich:

- 5.2.4. Überschreitung der zulässigen Gebäudelänge an der Nordseite, statt 12,0 m; 12,5 m
- 5.7. Pultdach statt ansteigend von West nach Ost, von Nord nach Süd,
- 5.5. Statt extensiver bzw. intensiver Dachbegrünung wird ein Blechdach beantragt

Die Befreiungen werden begründet mit technischen und gestalterischen Gesichtspunkten. Sie sind städtebaulich vertretbar, die Grundzüge der Planung werden nicht berührt und die Nachbarn sind einverstanden.

Es wird empfohlen den Befreiungen zu zustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9:0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den erforderlichen Befreiungen zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen

Lfd.-Nr. <mark>06</mark>

Kommentar [M6]:

Bauantrag zur Errichtung von 2 Dachgauben am Anwesen Abt-Williram-Str. 14, FlNr. 932/5 Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 8, der in diesem Bereich als überholt betrachtet werden kann, daher erfolgt die Beurteilung nach § 34 BauGB – Innenbereich.

Die geplante Balkonerweiterung und die Errichtung von zwei Dachgauben widersprechen nicht dem Einfügungsgebot, gleichwohl wird empfohlen die Bedachung der Gauben weniger massiv, eventuell mit Schleppdach auszuführen und einen größeren Abstand zum Hauptfirst zu lassen. Dieser Hinweis ergeht entsprechen an das Landratsamt.

Außerdem wird durch Aufbringen von Außendämmung zur energetischen Sanierung und damit verbundener Reduzierung der Abstandsflächen eine Abweichung von diesen beim Landratsamt beantragt.

Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss das Einvernehmen zu erteilen.

Lfd.-Nr. 07

Kommentar [M7]:

Bebauungsplan "Doktorbankerl" - Vorbereitung eines Plangutachtens Vorstellung durch das Büro Kellerer

öffentlich

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Brilmayer Herrn Kellerer, der der Stadt als Berater bei der Durchführung des Plangutachtens am Kurt-Rohde-Platz zur Seite stand. Auf Anregung aus dem Ausschuss möchte die Verwaltung bei der Überplanung des

Baugrundstücks südlich der Kriegersiedlung ähnlich vorgehen, um eine zukunftsweisende Planung zu verwirklichen.

Das ehemalige Böswirth-Grundstück befindet sich mit einer Größe von knapp 2 ha südlich der Kriegersiedlung und wurde vor wenigen Jahren von der Stadt erworben. Diese möchte die Fläche mit Hilfe eines Bebauungsplanes überplanen und als Wohngebiet entwickeln. Da das Baugebiet in exponierter Lage im Süden von Ebersberg als künftigen Ortsrand städtebauliche Bedeutung hat, erläuterte Herr Kellerer mehrer Möglichkeiten, um qualitativ hochwertige Entwürfe für einen Bebauungsplan zu erhalten. Durchgeführt werden kann hierbei ein:

- Plangutachten ohne externer Jury,
- Plangutachten mit externer Jury sowie
- Ein geregelter städtebaulicher Wettbewerb.

Ein Plangutachten ist ein Verfahren, bei dem mehrere Städteplaner bzw. Architekten angeschrieben werden mit der Bitte, einen Entwurf abzugeben. Die Stadt als Auftraggeber kann zuvor Vorgaben, die die Planung zu beachten hat, definieren. Die Auswahl der Architekten ist frei und erfolgt durch die Stadt. Die gesamte Verfahrensdauer beträgt ca. 10 Wochen, wobei 3 Wochen zur Vorbereitung des Verfahrens dienen, 5 Wochen den Planern für die Bearbeitung eingeräumt werden und weitere 2 Wochen das Beratungsbüro die Entwürfe vorprüft. Anschließend werden die Entwürfe durch die Planer den Mitgliedern des Technischen Ausschusses in nicht öffentlicher Sitzung vorgestellt und erläutert. Als Vergütung der Leistungen der Planer werden bei 2 ha Planungsgebiet 2.400 Euro je Beitrag gemäß der HOAI fällig.

Bei einer Durchführung eines Plangutachtens mit externer Jury schließt sich nach der 2-wöchigen Vorprüfung durch das Beratungsbüro die Jurysitzung an. Diese bewertet die einzelnen Entwürfe und gibt Empfehlungen an die Mitglieder des Technischen Ausschusses. Als Jurymitglieder kommen unabhängige Städte- und Grünplaner ebenso wie einzelne Mitglieder der Fraktionen in Betracht. Bei der Durchführung eines Planungsgutachtens ohne externe Jury können ebenso unabhängige Berater hinzugezogen werden.

Ein geregelter städtebaulicher Wettbewerb ist insgesamt formaler und kostenaufwendiger in der Durchführung. So muss der Wettbewerb in der Presse angekündigt werden und die Auswahl der Architekten nach festen Kriterien erfolgen. Daher nimmt die Vorbereitung etwas mehr Zeit in Anspruch. Nach der Vorprüfung durch das Beratungsbüro schließt sich eine Preisrichtersitzung an. Die Architekten sind gemäß einer Empfehlung der Bayerischen Architektenkammer insgesamt mit 10.900 Euro zu vergüten.

Aus der Mitte des Technischen Ausschusses wurde angefragt ob auch der Ausschuss Vorgaben für das Plangutachten machen kann und ob hier auch energetische Gesichtspunkte eine Rolle spielen können? Herr Kellerer erklärte, dass der Ausschuss Vorgaben jeglicher Art machen könne. So seien auch in ökologischer Hinsicht Vorgaben vorstellbar.

Ein Ausschussmitglied würde die Einsetzung einer Jury begrüßen, da diese Vorgehensweise die Qualität der Entwürfe steigern könnte. Andere Ausschussmitglieder würden hingegen ein weniger formelles Verfahren bevorzugen.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich im Ergebnis gegen die Durchführung eines geregelten Wettbewerbs aus. Stattdessen soll ein Plangutachten mit einer kleinen Jury mit externen Beratern durchgeführt werden. Dies können unabhängige Architekten, Städte- oder Grünplaner sein. Das Beratungsbüro Kellerer wurde beauftragt, mit diesen Vorgaben ein Plangutachten vorzubereiten und dem Technischen Ausschuss mögliche externe Berater sowie für die Erarbeitung des Entwurfs in Betracht kommende Planer zu benennen.

Lfd.-Nr. 08

Kommentar [M8]:

Bebauungsplan 181 - "am Mühlweg"

- a) Vorstellung des Entwurfs
- b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

öffentlich

(Anlage 1-4)

In den Sitzungen des Technischen Ausschusses im November und Dezember 2009 wurde ein Vorbescheidsantrag gestellt, der eine dichte Bebauung auf dem Grundstück FINr. 329,Gmkg. Ebersberg nördliche des Mühlwegs an der Eberhardstraße vorsah. Die Mitglieder des TA stellten das Baugesuch zurück und beschlossen die Einleitung des Bebauungsplanes Nr.181 "Mühlweg".

In der Sitzung wurden mehrere Varianten für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorgestellt. Der Geltungsbereich überplant den nördlichen und den südlichen Bereich des Mühlwegs von der Eberhardstraße bis zur vorhandenen Bebauung im östlichen Bereich. Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche nördlich des Mühlwegs als Grünfläche dar, der Süden wird entlang der vorhandenen Bebauung als Mischgebiet ausgewiesen. Der Entwurf des Landschaftsplans misst dem Plangebiet erhebliche Bedeutung bezüglich der Frischluftzufuhr für die Kernstadt sowie als Hochwasserabflusskorridor zu. Es wird empfohlen den Bereich auch aus ortsbildgestalterischen Gründen von einer Bebauung freizuhalten. Weiterhin befindet sich das Plangebiet in einem wassersensiblen Bereich. Hier ist mit erhöhten Wasserabflüssen sowie zeitweise hohen Grundwasserpegel zu rechnen.

Das Planungsbüro Baumann und Freunde wurde mit der Bearbeitung des Bebauungsplanes beauftragt. Das Büro Hentschel Consult wurde mit der Erstellung eines Immissionsgutachtens beauftragt. Das Immissionsgutachten ermittelt eine erhebliche Überschreitung der in einem Mischgebiet zulässigen Grenzwerte von 50 dB(A) nachts im gesamten westlichen Plangebiet. Ebenso liegen Grenzwertüberschreitungen in diesem Bereich am Tag vor. Die Grenzwertüberschreitungen resultieren aus der Verkehrsbelastung auf der vorhandenen Staatsstraße. Die Immissionen der vorhandenen Freizeit- und Gewerbenutzungen sind innerhalb der erlaubten Grenzwerte. Demzufolge müssen Lärmschutzmaßnahmen, wie eine Riegelbebauung ohne Wohnnutzung oder eine Lärmschutzwand, ergriffen werden, wenn der im westlichen Bereich eine Bebauung festgesetzt werden soll.

Ausgehend von den oben beschriebenen Planungsparametern wurden vier Varianten vorgestellt, welche auch kombiniert werden können (Siehe Anlagen 1 bis 4):

Variante 1:

Festsetzung einer Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3,80 Meter ab Straßenoberkante, Festsetzung von 2 Doppelhäusern im westlichen Bereich sowie 2 Einzelhäuser auf dem heutigen Holzumschlagsplatz. Überplanung des Bestands im Südwesten mit einem Bauraum sowie einer privaten Grünflächen im Südosten und im Norden. Bei dieser Variante sind weiterhin noch 10 Stellplätze vorgesehen, welche für Besucher des benachbarten Klostersees zur Verfügung gestellt werden können.

Variante 2:

Bei dieser Variante werden keine Lärmschutzmaßnahmen ergriffen. Deswegen entfällt die Bebauung im westlichen Bereich. Stattdessen könnten maximal 21 Stellplätze für die benachbarten Freizeitnutzungen errichtet werden.

Variante 3:

Hier werden lediglich 21 Stellplätze innerhalb einer öffentlichen Grünfläche festgesetzt. Der übrige Bereich wird mit Ausnahme des Gebäudebestandes im Südwesten als private Grünfläche ausgewiesen.

Variante 4:

Bei dieser Variante erfolgt eine ausschließliche Festsetzung einer privaten Grünfläche mit Ausnahme des südwestlichen Gebäudebestandes. Eine Negativplanung mit möglichen Schadenersatzansprüchen liegt jedoch nicht vor, da die Stadt hier die Ziele der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung umsetzt und daher die Festsetzung konkrete auf Umsetzung ausgerichtete Planungsabsichten verfolgt.

Die Verwaltung erläuterte abschließend, dass es sich hier um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB handelt, der eine nachträgliche Berichtung des Flächennutzungsplans ermöglicht, daher kann von den Vorgaben des FNP abgewichen werden, ohne dass ein Parallelverfahren durchgeführt werden müsste. Die Ortsbild prägende Linde im westlichen Bereich solle in allen Varianten erhalten bleiben.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Ausschusses wurde klargestellt, dass der Gebäudebestand in jedem Falle Bestandsschutz genießt. Jedoch kann das vorhandene Gebäude im Nordwesten ohne die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen nicht abgerissen und neu errichtet werden. Aus der Mitte des Ausschusses wurde beantragt, dass die Untere Naturschutzbehörde eine schriftliche Erklärung über den Status des noch rechtskräftigen Landschaftsschutzgebietes abgeben solle.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses sprachen sich einstimmig mit 9:0 Stimmen für eine Weiterführung der Planung auf Basis der Variante 2 aus. Auf die Lärmschutzwand soll verzichtet werden und die Parkplätze sollen behutsam in die Landschaft eingefügt werden

Lfd.-Nr. <mark>09</mark> a

Verschiedenes

Bauantrag zum Neubau eines Wohnhause mit Garage, Abt-Häfele-Straße 44, FlNr. 530/7 Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB – Innenbereich, dem Gebot der Einfügung. Für zwei Wohneinheiten werden 4 Stellplätze nachgewiesen, die Erschließung ist gesichert. Das Vorhaben fügt sich in die umgebende Bebauung ein. Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss das Einvernehmen zu erteilen.

Lfd.-Nr. 09 b

Verschiedenes

Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses, Heinrich-

Vogl-Straße 6a, FINr. 93/0, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, dargestellt im FNP als Grünfläche, im vorliegenden Antrag jedoch nicht relevant. Im Rahmen der damaligen Novellierung des FNP wurde laut Stadtratsbeschluss vom 16.07.1991 ein Gebäude an dieser Stelle für zulässig beschlossen.

Ein Wohngebäude mit dem Maßen 10 x 12 m, bauliches Maß E+I fügt sich ein und ist städtebaulich vorstellbar.

Eine gesicherte Erschließung bezüglich der Zuwegung, Kanal und Wasser ist derzeit nicht vorhanden.

Vorbehaltlich einer gesicherten Erschließung wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Kommentar [M9]:

Kommentar [M10]:

Kommentar [M11]:

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Aus der Mitte des Ausschusses wurde angemerkt, dass manche Splittonnen immer noch nicht aufgefüllt sind, wie beispielsweise in der Karwendelstraße. Weiterhin wurde berichtet, dass eine Straßenlaterne an der Rosenheimer Straße Ecke Schwedenweg defekt ist. Die Verwaltung sagte zu, beide Mängel zu beheben.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, wann das Verkehrskonzept umgesetzt wird. Der Bürgermeister berichtete, dass am 14. und 15. Dezember die Arbeiten hierfür vorgesehen sind. Wenn dies witterungsbedingt nicht möglich ist, das das Wetter zu nass und zu kalt ist, werde die Umstellung erst im Frühjahr erfolgen. In der Zeitung wird jedoch rechtszeitig darauf hingewiesen.

Beginn der öffentlichen Sitzung:19.00 Uhr.

Ende der öffentlichen Sitzung :21.05 Uhr

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil

Ebersberg, den

W. Brilmayer Sitzungsleiter

Bumann (TOP 4,7,8,10)

Fischer TOP 1-3,5-6,9) Schriftführer